TÜV AUTOMOTIVE GMBH

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Engineering Center Böblingen

Otto-Lilienthal-Str. 16 D-71034 Böblingen



BBS Kraftfahrzeugtechnik AG Hersteller: Anlage BMW13 zum

77757 Schiltach

Gutachten Nr. 18 10 08 1249

Radtvp: RS 912HA (9 ½ J x 18 H2 ET22)

Ausführung: 09.31.149 Blatt: 1 (Stand 02/04)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. **Vorderachse**

RS 909 (8,5 J x 18 H2 ET 38) - Auflagen und Hinweise siehe Anlage BMW13 zum Gutachten Nr. 18 10 08 1180

0.2. **Nur Hinterachse**

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RS 912 / 09.31.149	9 ½ J x 18 H2 ET 22	760 kg / 2098 mm	Zentrierring 09.23.490	Kegel bundschrauben M12 x 1,5

Verwendungsbereich 1.

Fahrzeughersteller: BMW M GmbH. München

,					
Тур	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung		
MR/C	e1*xx/xx*0050*	CK91, CK92, CL91, CL92	BMW M-Roadster		
		CM91, CM92, CN91, CN91	BMW M-Coupé		

xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-1) erlaubnis) und _ _ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

2. Reifen

Kombination 1:

In Verbindung mit dem Radtyp RS 909 an der Vorderachse und dem Radtyp RS 912HA Ausführung 09.31.149 an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Auflagen und Hinweise R) siehe Anlage BMW13 zu Radtyp RS 909 vorn 225/40 R 18 - XX* hinten 285/30 R 18 - XX* 0) R) 23) 26) 28) 35) Kombination 1a: vorn 225/40 R 18 - XX* R) siehe Anlage BMW13 zu Radtyp RS 909

hinten 265/35 R 18 - XX* 0) R) 23) 26) 28) 35) TÜV AUTOMOTIVE GMBH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Engineering Center Böblingen

Otto-Lilienthal-Str. 16 D-71034 Böblingen



Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG Anlage BMW13 zum

77757 Schiltach

Gutachten Nr. 18 10 08 1249

Radtyp: RS 912HA (9 ½ J x 18 H2 ET22)

Ausführung: 09.31.149 Blatt: 2 (Stand 02/04)

3. <u>Auflagen und Hinweise</u>

0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.149 bestehend aus

Zentrierring T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung \emptyset 72,5 mm, Farbe neongrün) und **Kegel**bund - Radschrauben M 12 x 1,5 x **29 mm** (Anzugsmoment 110 Nm)

- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

 *) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!

 In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 23) Der Radhauseinsatz ist an der Außenseite im Übergangsbereich zwischen Heckschürze und Seitenteil nach hinten / oben nachzuarbeiten.
- 26) Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radhauseinsatz im Übergangsbereich Heckschürze / Seitenteil herzustellen. Je nach Toleranzlage kann der Freigang ausreichend sein.
- 28) Die Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist herzustellen. Je nach Toleranzlage kann die Abdeckung ausreichend sein.
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Engineering Center Böblingen

Otto-Lilienthal-Str. 16 D-71034 Böblingen



BBS Kraftfahrzeugtechnik AG Hersteller:

77757 Schiltach

Anlage BMW13 zum Gutachten Nr.

18 10 08 1249

Radtvp: RS 912HA (9 ½ J x 18 H2 ET22)

Ausführung: 09.31.149 Blatt: 3 (Stand 02/04)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW13 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 1249 für den Radtyp RS 912HA.

Böblingen, den 18. 02. 2004

TA-CP/BBL-LU/--D:\...\BBS\RAD-REIF\.\S912B135

PRÜFLABORATORIUM TÜV Automotive GmbH Engineering Center D-71034 Böblingen Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 10002 - 95

Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr